

Optionen und Maßnahmen



UniNETZ –
Universitäten und Nachhaltige
Entwicklungsziele

Österreichs Handlungsoptionen
zur Umsetzung
der UN-Agenda 2030
für eine lebenswerte Zukunft.

Nachhaltige Beschaffung: Öffentliche Hand als Pionier

Target 12.7

Autor_innen:

Wilhelm Bergthaler (*Johannes Kepler Universität*),
Marco Scherz (*Arbeitsgruppe Nachhaltiges Bauen/
Technische Universität Graz*), Antonija Wieser (*Ar-
beitsgruppe Nachhaltiges Bauen/Technische Univer-
sität Graz*), Helmuth Kreiner (*Arbeitsgruppe Nachhal-
tiges Bauen/Technische Universität Graz*), Christina
Klapf (*Haslinger/Nagele Rechtsanwälte*)

Reviewerin:

Christian Kozina (*Karl-Franzens-Universität*)

Inhalt

3	12.7.1	Beschreibung und Kontextualisierung der Zielsetzungen
3	12.7.2	Ist-Zustand in Österreich
6	12.7.3	Systemgrenzen von Target 12.7
6	12.7.4	Kritik an Target 12.7
7	12.7.5	Kritik an Indikatoren von Target 12.7
7	12.7.6	Potentielle Synergien und Widersprüche zwischen Target 12.7 und anderen Targets bzw. SDGs
7	12.7.7	Optionen zu Target 12.7
8		Literatur

12.7.1 Beschreibung und Kontextualisierung der Zielsetzungen

Laut der Definition der *Vereinten Nationen* (UN) (2015) soll Target 12.7.: „*In der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Verfahren, im Einklang mit den nationalen Politiken und Prioritäten, fördern.*“ (engl. *Promote public procurement practices that are sustainable, in accordance with national policies and priorities*“). Das Target 12.7 steht mit dem Leitbild des SDG 12 in Einklang und adressiert dieses durch seine Inhalte. Durch nachhaltige Verfahren und Praktiken kann auch die öffentliche Hand zum nachhaltigen Strukturwandel im Bereich der Produktion und des Konsums beitragen - weltweit wie auch in Österreich. Die öffentliche Hand und die Verwaltung können auch in Österreich durch nachhaltige Beschaffung, etwa dem Einkauf von nachhaltigen Produkten oder dem Gebot von nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern, dazu beitragen, den Ressourcen- und Energieverbrauch bzw. CO₂-Ausstoß zu verringern und dadurch planetare Belastungsgrenzen zu entlasten.

Wesentlich ist dabei aus rechtlicher Sicht ein breites Verständnis des Gegenstands und der Funktion des öffentlichen Beschaffungswesens. Insbesondere sind der gesamte Beschaffungsprozess und nicht nur der Rechtsrahmen der Vergabe selbst in den Blick zu nehmen: Dies beginnt bei den vorgelagerten Fragen zu Bedarf und Alternativen der auszuschreibenden Leistung, die wesentliche Aspekte der Nachhaltigkeit betreffen und die unter dem Begriff des *Pre-Procurement* zusammengefasst werden (Ist eine Neuanschaffung erforderlich oder kann mit einer Nachrüstung das Auslangen gefunden werden? Sollte ein grundsätzlicher Systemwechsel implementiert werden? Wurden alle Optionen und Alternativen geprüft?). In gleicher Weise sind die der Vergabeentscheidung nachgelagerten Fragen zu beleuchten, die auf ein Monitoring des *Nachhaltigkeitserfolgs* abzielen (Hat sich der erwünschte Nachhaltigkeitsvorteil – etwa im Bereich der Energie- und Klimateffizienz eines Gebäudes – eingestellt? Falls nein: Wie wird nachgebessert?).

Dieses weite Verständnis des Beschaffungswesens entspricht dem internationalen und europäischen Verständnis; dies bestätigen die einschlägigen Leitfäden der *Europäischen Kommission (EC)* (2018) ebenso wie das „*Procurement Manual*“ der UN (2020), die beide der vorgelagerten Frage der Bedarfsprüfung erhebliche Bedeutung beimessen. Daher ist diesem Verständnis gegenüber einer juristischen Einengung auf das eigentliche Verfahrensrecht der Vergabe der Vorzug zu geben.

12.7.2 Ist-Zustand in Österreich

Auf nationaler Ebene wird von der Statistik Austria kein eigener Indikator für das Target 12.7 definiert, stattdessen wird auf den von den UN (2015) verwendeten Indikator 12.7.1 *“Number of countries implementing sustainable public procurement policies and action plans”* (= „Anzahl der Länder, welche nachhaltige Praktiken/Verfahren in ihrer Politik bzw. in ihren Aktionsplänen umsetzen“) verwiesen. Für diesen Indikator werden durch die Statistik Austria keine expliziten Daten für Österreich erhoben (Statistik Austria, 2020b) und es wird auch im Endbericht der Statistik Austria „*Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in Österreich – SDG-Indikatorenbericht*“ das Target 12.7 bei der Trendbewertung nicht weiter ausgeführt (Statistik Austria, 2020a). Der Bedeutung des Indikators im Hinblick auf die im Bericht dargelegte Zielformulierung („*Bei der Überwachung von SDG 12 im EU-Kontext liegt der Schwerpunkt auf den Fortschritten, die bei*

der Verringerung des Materialverbrauchs und der Bewältigung der Abfallentsorgung gemacht wurden. Zudem sind hier umweltfreundliche Produktionsprozesse und nachhaltige Verfahren wichtig.“) (Statistik Austria, 2020a, S.62) wird demnach unzureichend Rechnung getragen und das enorme Potential (vor allem betreffend öffentliche Beschaffungsprozesse) kann derzeit nicht ausgeschöpft werden.

In Österreich wurde am 20. Juni 2010 der „*Österreichische Aktionsplan zur nachhaltigen Beschaffung*“ (*naBe-Aktionsplan*) im Ministerrat beschlossen. In diesem werden beispielsweise für Produkte bzw. Produktgruppen Umweltkriterien definiert (Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK), 2010). Im Jahr 2020 wird dieser *naBe-Aktionsplan* vom BMK gemeinsam mit relevanten Stakeholdern überarbeitet.

Auf EU-Ebene hat die EU zum Target 12.7 verschiedene *Policies*, Maßnahmen, Richtlinien und Informationen definiert und formuliert. Diese werden auf einer eigenen Webseite gesammelt dargestellt und umfassen u.a. das „*Green Public Procurement (GPP)*“, Abfallmanagement, den „*Sustainable Consumption and Production Action Plan*“ oder Ressourceneffizienz (EC, 2020). Wesentliche Aspekte sind auch den von der GD Environment herausgegebenen Praxishandbüchern zu entnehmen (EC, 2016, 2021). Der Eurostat SDG-Report „*Sustainable Development in the European Union*“ enthält hingegen keinen gesonderten Indikator zu Target 12.7 (Eurostat, 2019).

Einschlägige Initiativen im Bereich der öffentlichen Beschaffung wurden im Jahr 2017 vom *Umweltbundesamt* analysiert (Europäisches Parlament, 2017). Eine Erkenntnis der Analyse zeigt, dass die Unternehmen, die nach innovativen Lösungen suchen, in der Regel nicht respektive zu wenig über die Probleme oder Herausforderungen der öffentlichen Beschaffer_innen informiert sind, die wiederum oft nicht wissen, welche innovativen Lösungen die Unternehmen anbieten können. In Österreich fungiert die *Bundesbeschaffung GmbH (BBG)* (Bundesministerium für Finanzen (BMF), 2021) als Servicestelle für die öffentliche Beschaffung von Innovationen. Der Endbericht zur „*Evaluierung der Umsetzung des Leitkonzepts für eine innovationsfördernde öffentliche Beschaffung in Österreich*“ wurde 2018 im Auftrag des *Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW)* und des *Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)* durchgeführt (Austrian Institute for SME Research, 2018).

Gerade im Bereich der Bauwirtschaft (verantwortlich für rund 40 % der globalen Treibhausgasemissionen (THG-E); Bauaufträge machen rund 50 % des Gesamtvolumens öffentlicher Aufträge in Österreich aus (Bröthaler & Plank, 2017)) besteht ein enormes Potential diese Aspekte im Rahmen eines GPP zu verbessern (Abergel, Dean, Dulac & Hamilton, 2018).

In Bezug auf den Gebäudesektor sind im *Österreichischen Aktionsplan* zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung folgende Kriterien enthalten:

- Der gesamte Nutzenergiebedarf des Gebäudes (inkl. Heizung, Klimatisierung, Warmwasser, Lüftung und Strom) ist um 25 % geringer als der Maximalwert, der in der OIB-Richtlinie festgelegt ist.
- Der/Die Gebäudemanager_in muss nach Abschluss der Bau-/Renovierungsarbeiten in der energieeffizienten Nutzung des Gebäudes geschult werden. Der/Die Bieter_in muss den Inhalt der Schulung darlegen.
- Wenn das Gebäude mechanisch belüftet wird, muss der/die Auftragnehmer_in sicherstellen, dass in der definierten Bauphase eine Luftdichtheitsmessung durchgeführt wird. Der Test muss wiederholt werden, bis der geforderte Standard erreicht ist.

- Der/Die Auftragnehmer_in muss in den ersten drei Jahren eine Energiebuchhaltung durchführen. Mit dieser Energiebuchhaltung werden dem Gebäudemanagement monatlich Zahlen zum Energieverbrauch für Heizung, Klimatisierung, Lüftung, Warmwasser und Strom geliefert (dies gilt nur, wenn der/die Auftragnehmer_in die Energiebuchhaltung nicht selbst durchführt).

Diesbezüglich wurde in den letzten Jahren schon einiges unternommen, um Nachhaltigkeitsaspekte in der öffentlichen Ausschreibung zu berücksichtigen. Derzeit passiert gerade die Berücksichtigung der ökologischen Optimierung auf Ebene der Eignungskriterien respektive auf Ebene der Vorbemerkungen und weniger auf Ebene der Leistungspositionen von Gewerken. Gerade hier wäre jedoch anzusetzen um die in Gebäuden/Bauwerken beinhaltete *Graue Energie* und damit die Reduktion der THG-E maßgeblich zu beeinflussen (siehe Konnex SDG 11, Target 11.6). Eine Aufnahme der Methode der Ökobilanzierung wäre hier ein möglicher Weg, um den quantitativen Vergleich und das Reduktionspotential im Zuge des Ausschreibungs- und Vergabeprozesses hinreichend ausschöpfen zu können.

Implementierungskonzepte einer ganzheitlichen Ökobilanzierung zur Ermittlung der Grauen und Betrieblichen THG-E von Neubauten oder Sanierungen im Ausschreibungs- und Vergabeverfahren sind derzeit nicht enthalten, werden aber bereits in der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen „*GPP-Kriterien der EU für Planung, Bau und Management von Bürogebäuden*“ vorgeschlagen (Europäische Kommission (EC), 2016).

Aufgrund der Wichtigkeit, die THG-E aus dem Gebäudesektor zu reduzieren, wird im Zuge der Optionenentwicklung der Fokus auf die Implementierung (sowohl technisch als auch rechtlich) einer verpflichtenden Ökobilanzierung bei der Beschaffung von öffentlichen Gebäuden gelegt.

Ergänzend werden Systemschwächen der bestehenden Rechtsinstrumente, die im Bereich der *Pre-* und *Post-procurement*-Phasen zu konstatieren sind, aufgezeigt. Bei beiden handelt es sich um *blinde Flecken* des nachhaltigen Beschaffungswesens, weil die Kontrolle – sowohl der Bedarfsfrage als auch des Nachhaltigkeitserfolgs – mit keinen effektiven Rechtsschutzmechanismen ausgestattet ist.

So sind Grundfragen der Beschaffung – das *Ob* und *Was* der Vergabe – derzeit weitestgehend in vorgelagerte politische Entscheidungen ausgelagert (Bedarf, Alternativenprüfung). In dieser Phase fehlen Instrumente der Transparenz (wie z.B. Öffentlichkeitsbeteiligung) oder Kontrolle (kein Rechtsschutz gegen Fehlsteuerungen). Eine mögliche Option, um diesen Mischstand zu beheben, wäre die Einführung einer ökologischen Gebarungskontrolle (z.B. durch vorgelagerte Nachhaltigkeitsprüfung als Bedarfs- und Alternativenprüfung vor Vergabe).

Der klassische Bereich des Vergabeverfahrens verfügt über einen Instrumentenkatalog, der in Teilbereichen besser operationalisiert werden könnte. Hier liegt – was die rechtlichen Optionen betrifft – ein ausgereiftes Portfolio vor, das von Nachhaltigkeitskriterien bei Eignungsprüfung der Bieter_innen, Qualitätsprüfungen des Angebots und Zuschlagskriterien über formalisierte Aspekte (Gütezeichen, Umweltzeichen, *EMAS*-Audit) bis hin zu operationalisierten Kriterienkatalogen (*naBe*-Kriterien; „*EU Green public Procurement*“) und mathematisierten Verfahren (Umrechnung von Nachhaltigkeitskriterien in Kostenfaktoren; z.B. „*Dubocalc*“) reicht. Durch die Schwerpunktsetzung auf die Ökobilanzierung wird hier ein potenziell aussagekräftiges und leistungsfähiges Instrument vertieft behandelt.

In der *Post-Procurement-Phase* bestehen zwar Möglichkeiten des Monitorings und der (v.a. vertragsrechtlichen) Sanktionierung von Nachhaltigkeitsdefiziten. Dabei besteht allerdings die Gefahr der bloßen Monetarisierung von Nachhaltigkeitsdefiziten (z.B. durch Pönalen), die zwar den finanziellen Nachteil der öffentlichen Hand ausgleichen, nicht aber das ökologische Nachhaltigkeitsmanko. Hier wäre als mögliche Abhilfe eine ökologische Ausgleichspflicht bei Minderleistung zu erwägen; dies ist schon derzeit vertraglich abbildbar. Inhaltlich läuft dies wiederum auf eine ökologische Gebarungskontrolle, wie sie als Option zur *Pre-Procurement-Phase* vorgeschlagen wird, auch für die *Post-Procurement-Phase* hinaus.

12.7.3 Systemgrenzen von Target 12.7

Die adäquate Umsetzung des Targets 12.7. *Nachhaltige Beschaffung* in Österreich bedeutet, dass in Österreich bis 2030 eine nachhaltige öffentliche Beschaffung etabliert ist. Dies umfasst, dass öffentliche Stellen, wie der Bund, Länder und Gemeinden, ihre Beschaffung so nachhaltig wie möglich und im Einklang mit den Zielsetzungen des SDG 12 organisieren. Dies erfordert auch die Anpassung von allgemeinen und spezifischen Gesetzesvorgaben. In der Regel benötigen Änderungen von Gesetzen bzw. legislative Vorhaben mittel- bis langfristige Zeiträume, um geändert zu werden. Gleiches gilt für notwendige institutionelle Anpassungen im Gesetzesvollzug (z.B. Erweiterungen von Prüfkompetenzen, etwa des Rechnungshofs, oder die Einrichtung zusätzlicher Kontrollinstanzen). Dies bedeutet gleichzeitig, dass auch für die zeitliche Systemgrenze ein mittel- bis langfristiger Zeitraum angenommen werden muss. Bei der öffentlichen Beschaffung können ebenso *Spill-Over* Effekte entstehen – etwa bei Waren oder Materialien, die in anderen Ländern produziert bzw. eingekauft werden. Eine wichtige Frage stellt demnach unter anderem die Relokalisierung von Waren dar.

Die räumliche Systemgrenze wird für die ersten Optionenentwicklungen auf Österreich gelegt. Hier im Besonderen auf den Bausektor und dessen öffentliche Beschaffung von Gebäuden – d.h. Ausschreibungen und Vergaben von Neubauten und Sanierungen.

12.7.4 Kritik an Target 12.7

Die deutsche Übersetzung von „*Promote public procurement practices that are sustainable*“ ist missverständlich bzw. zu eng als „*nachhaltige Verfahren*“ übersetzt worden (was wiederum Gefahr läuft, nur mit den „*Verfahren*“ aus Target 12.6 gleichgesetzt zu werden). Es geht jedoch um alle „*Praktiken/Maßnahmen*“ in der öffentlichen Beschaffung, die nachhaltige Lösungen im Einklang mit nationalen Politiken und Prioritäten fördern. Wie unter Abschnitt Kontextualisierung der Zielsetzung des Targets dargelegt, läuft ein zu enges, rein verfahrensbezogenes Verständnis Gefahr, wesentliche Aspekte für die Nachhaltigkeit des Beschaffungswesens, die den prozeduralen Schritten vor- oder nachgelagert sind (*Pre- und Post-procurement*), oder elementare technik- und fachbezogene Beurteilungsmaßstäbe, die für die Nachhaltigkeitsbewertung von zentraler Bedeutung sind, auszuklammern oder zu marginalisieren.

12.7.5 Kritik an Indikatoren von Target 12.7

Auf nationaler Ebene gibt es keine(n) definierten Indikator(en) für das Target 12.7, sondern es wird auf den *UN*-Indikator verwiesen. Dass dieser übernommene Indikator gewissen Schwierigkeiten in Bezug auf ein quantitatives Monitoring aufweist, wird durch die fehlenden Angaben im Endbericht der Statistik Austria unterstrichen (Statistik Austria, 2020a).

Der derzeitige Indikator „Anzahl der Länder, welche nachhaltige Praktiken/Verfahren in ihrer Politik bzw. in ihren Aktionsplänen umsetzen“ ist aus Sicht der Target 12.7 – Gruppe zu oberflächlich. Es besteht die Gefahr, hier keine konkreten Informationen (siehe hierzu den Endbericht der Statistik Austria, 2020a) über das Target 12.7 auf Basis des derzeitigen Indikators zu bekommen. Anstatt sich auf „nachhaltige Praktiken/Verfahren“ im Allgemeinen zu beschränken, muss es eindeutiger Indikatoren geben. In Bezug auf die nachhaltige Beschaffung, etwa im Bausektor, ist die Thematik der Reduktion von THG-E relevant. Insoweit kann durch die Verpflichtung zur Durchführung von Ökobilanzierungen bei der Ausschreibung und Vergabe von öffentlichen Bauvorhaben ein wichtiger Beitrag geleistet werden. Diesbezüglich wird ein neuer Indikator „Anzahl an beauftragten Bauvorhaben von öffentlichen Gebäuden, welche im Zuge der Ausschreibung und Vergabe ganzheitliche Ökobilanzierungen vorgelegt/durchgeführt haben“ vorgeschlagen. Aufgrund der fehlenden nationalen Zielwerte wird hier auch ein Zielwert von 100 % bis 2050 vorgeschlagen, da vor allem die öffentliche Hand als Vorreiter bei der nachhaltigen, öffentlichen Beschaffung vorangehen sollte.

Dieser Vorschlag ist auch aus Sicht der rechtlichen Effektivität und Aussagekraft von Indikatoren zu unterstützen. Ein nicht nur formal numerischer, sondern auch inhaltlich konkretisierter Indikatorenkatalog ist für die legitime Auswertung und Vergleichbarkeit von erheblichem Vorteil.

12.7.6 Potentielle Synergien und Widersprüche zwischen Target 12.7 und anderen Targets bzw. SDGs

Innerhalb des SDG 12 bestehen potentielle Synergien zwischen Target 12.7 und den Targets 12.2., 12.3, 12.4., 12.5, 12.6 und 12.8. Außerdem bestehen potentielle Synergien mit dem SDG 11, insbesondere mit dem Target 11.6, welches unter anderem einen Schwerpunkt auf die Reduktion von THG-E im Bausektor (durch Einführung eines Treibhausgas-Bonus-Malus-Systems) legt. Durch die Forcierung einer nachhaltigen Beschaffung gibt es weitere Synergien mit SDG 3 (*Gesundheit und Wohlergehen*) z.B. durch den Einsatz emissionsfreier Baustoffe, zu SDG 7 (*Bezahlbare und saubere Energie*) z.B. durch den Einsatz erneuerbarer Energieträger, zu SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) z.B. durch die Kreislaufführung von Bauprodukten („*Circular Economy*“) sowie effizienter Energietechnologien und SDG 13 (*Maßnahmen zum Klimaschutz*) z.B. durch die Dekarbonisierung der Bauwirtschaft durch eine nachhaltige Beschaffung.

Widersprüche könnten sich vor allem in Bezug auf SDG 10 (*Ungleichheiten*) ergeben. Hier muss besonderes Augenmerk auf die Gemeinden sowie auf kleine und mittlere Unternehmen (*KMUs*) gelegt werden. Umfangreiche Ökobilanzen erfordern entsprechendes *Know-How* sowie einen gewissen Zeitaufwand, welche möglicherweise nicht von allen beteiligten Stakeholder_innen im Zuge eines Bauvorhabens gleichermaßen bewerkstelligt werden können.

12.7.7 Optionen zu Target 12.7

- Integration von Ökobilanzen in öffentliche Bauausschreibungsverfahren unter Berücksichtigung der Pre- und Post-procurement-Phase [Target 12.7 – Option 12.06]

Literatur

Abergel, T., Dean, B., Dulac, J., & Hamilton, I. (2018). 2018 Global Status Report - Towards a zero-emission, efficient and resilient buildings and construction sector. http://www.ren21.net/wp-content/uploads/2018/06/17-8652_GSR2018_FullReport_web_final.pdf [4.4.2021].

Austrian Institute for SME Research. (2018). Evaluierung der Umsetzung des Leitkonzepts für eine innovationsfördernde öffentliche Beschaffung in Österreich. https://www.ioeb.at/fileadmin/ioeb/Dokumente/IOEB_allgemein/IOEB-Evaluierung_Endbericht-Langfassung_2_.pdf [4.4.2021].

Bröthaler, J., & Plank, L. (2017). Öffentliche Vergaben in Österreich, Methodische Grundlagen und empirische Ermittlung des gesamten Beschaffungsvolumens und öffentlicher Auftragsvergaben.

Bundesministerium für Finanzen. (2021). Bundesbeschaffung GmbH (BBG). <https://www.bmf.gv.at/ministerium/aufgaben-und-organisation/bundesbeschaffung.html> [4.4.2021].

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK). (2010). Der naBe-Aktionsplan. Für eine nachhaltige öffent-

liche Beschaffung in Österreich. <https://www.nabe.gv.at/nabe-aktionsplan/> [4.4.2021].

Europäische Kommission (EC). (2016). GPP-Kriterien der EU für Planung, Bau und Management von Bürogebäuden. https://ec.europa.eu/environment/gpp/pdf/criteria/office_building_design/DE.pdf [4.4.2021].

Europäische Kommission (EC). (2016). Praktischer Leitfaden für die öffentliche Auftragsvergabe zur Vermeidung der häufigsten Fehler bei Projekten, die aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds finanziert werden. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. https://ec.europa.eu/regional_policy/de/information/publications/guidelines/2018/public-procurement-guidance-for-practitioners-2018 [4.4.2021].

Europäische Kommission (EC). (2016). GPP-Kriterien der EU für Planung, Bau und Management von Bürogebäuden. https://ec.europa.eu/environment/gpp/pdf/criteria/office_building_design/DE.pdf [4.4.2021].

Europäische Kommission (EC). (2020). Goal 12. Ensure sustainable consumption and production patterns. <https://ec.europa.eu/international-partnerships/sdg/>

[responsible-consumption-and-production_en](https://ec.europa.eu/environment/gpp/case_group_en.htm) [4.4.2021].

Europäische Kommission (EC). (2021). GPP good practices. https://ec.europa.eu/environment/gpp/case_group_en.htm [4.4.2021].

Europäisches Parlament. (2017). Green Public Procurement and the EU Action Plan for the Circular Economy. [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2017/602065/IPOL_STU\(2017\)602065_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2017/602065/IPOL_STU(2017)602065_EN.pdf) [4.4.2021].

Eurostat. (2019). Sustainable development in the European Union. Monitoring report on progress towards the SDGs in an EU context. <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/3217494/9940483/KS-02-19-165-EN-N.pdf/1965d8f5-4532-49f9-98ca-5334b0652820> [4.4.2021].

Statistik Austria. (2020a). Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in Österreich – SDG-Indikatorenbericht. https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:217ee716-3383-4776-9200-f4bdebff722b/agenda_2030_fuer_nachhaltige_entwicklung_in_oesterreich_sdg_indikatorenbericht.pdf [4.4.2021].

Statistik Austria. (2020b). Monitoring der UN Agenda 2030.

https://www.statistik.at/web_de/statistiken/internationales/agenda2030_sustainable_development_goals/un-agenda2030_monitoring/index.html [4.4.2021].

Vereinte Nationen (UN). (2020). Office of supply chain management procurement division. Abgerufen von <https://www.un.org/Depts/ptd/sites/www.un.org/Depts.ptd/files/files/attachment/page/pdf/pm.pdf>.